

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Aufhebung eines Teils des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Vorlage V/0638/2009

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Vorlage V/0638/2009, die Maßnahmen lfd. Nr. 32 und 33 (Lütke Gasse) aus dem Maßnahmenprogramm herauszunehmen wird aufgehoben. Die Maßnahmen bleiben Bestandteil des Maßnahmenprogramms. Der Planungs- und Baubeschluss (Vorlage V/0142/2009) der Bezirksvertretung Münster-Mitte kann damit umgesetzt werden.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in der Sitzung am 01.12.2009, die Maßnahmen lfd. Nr. 32 und 33 (Lütke Gasse) aus dem Maßnahmenprogramm des Tiefbauamtes für bezirkliche Baumaßnahmen (vgl. V/0638/2009) herausgenommen, um Belange und Bedenken, die von Anwohnern zum Ausbau vorgetragen worden sind, noch berücksichtigen zu können.

Diese haben sich aber nach einer zwischenzeitlichen Kontaktaufnahme zerschlagen, so dass der Ausbau auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 17.03.2009 zur Vorlage V/0142/2009 erfolgen kann.

Die Dringlichkeit ist geboten, damit die Maßnahme umgehend ausgeschrieben werden kann und der Baubeginn wie geplant im Februar 2010 erfolgen kann.

Münster, den 03.12/07.12.2009

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Bezirksbürgermeister

gez.
Ludger Kiekenbeck
Vorsitzender der CDU-Fraktion